

Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **2 (1909)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom
Deutschschweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich V, Escherstr. 111.

II. Jahrgang — No. 3.
1. März 1909

Erscheint monatlich. — Einzelnnummer 10 Cts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gespaltene Spaltenbreite 15 Cts., Wiederholungen Rabatt.

**Gefannungsgegnen allerorts! Werbet Abon-
nenten für euer Blatt!
Sednkt des Agitationsfonds!**

Im Kampf des Lebens.

Von Arthur Bisingst.

Gar jurdabar sind die sträfte der Natur,
Die allen Staubgebor'nen finster grollen,
Sie kämpfen mit der trog'en creatur,
Mit allen, die hier glücklich werden wollen.
Sie wappnen sich mit Sturm, mit eiff'gen Wellen
Mit heißen Flammen geh'n sie in die Schlacht,
Vor ihrer Blut verriegelt alle Quellen,
Vor ihrem Kunde wird der Tag zu Nacht.
Einst stand der Mensch allein in diesem Meer,
Und schaute hilfloschend rings umher.

Ihn war, als müßte jetzt ein Wetter nah'n,
Der übermächtig sich entgegenstellte
Den sträften der Natur auf ihrer Bahn,
Ein Gott, vor dem kein finst'rer Feind gerscheltet.
Doch ob der Arme voll Verpeitlung stehete,
Ob weinend er sah auf zum Himmelszelt,
Ob seine Lippen bebten um Gebete,
Er stand verlassen, einam in der Welt;
In seiner Notung keine Helfer nahen,
Er handt allein, der Täter seiner Laten.

Da raffte er sich auf voll tiefer Scham,
Durch eigne Kraft auf Erden Trost zu finden,
Den Feind, der mittelblos das Glück ihm nahm,
Die Allmacht der Natur zu überwinden.
— Wird er einst Sieger sein und stolz begwinen
Die feindliche Gewalt mit fähnem Geist?
Wird er mit keinem Arme niederringen
Die wilde Macht, die in dem Weltall freit?
— Vergeb'ne Müß', das dem Schicksal zu befragen,
Doch köstlich ist es schon, den Kampf zu wag'en!

Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich.

Am Donnerstag den 4. Februar fand im großen Saale der Stadthalle in Zürich die erste vom Freidenkerverein Zürich einberufene öffentliche Versammlung betr. Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich statt. Nahe zu zweitausend Bürger der verschiedensten Parteien waren erschienen, um das Referat, zu dessen Erstattung Prof. Dr. Jorel in Vuorne genommen worden war, zu hören. Professor Jorel behandelte das Thema in großzügiger Weise, insbesondere die allgemeinen kulturellen Gesichtspunkte erläuternd, ohne sich mit den speziellen kantonalen Verhältnissen eingehender zu befassen. Das Referat, das von der lausendköpfigen Menge wiederholt durch lebhaften Beifall unterbrochen wurde, gipfelte in der Aufstellung folgender Grundätze:

1. In Anbetracht,
 1. daß die eidgenössische Verfassung die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die gleichen Rechte aller Schweizerbürger garantiert;
 2. da das Vorhandensein einer vom Staat speziell subventionierten Kirche mit konfessionellem Charakter, mit entsprechender staatlicher theologischer Fakultät, mit offiziellem religiösem Unterricht der Schulpflicht, in einem Wort mit offiziellem Staatskennzeichen in einem innern Widerspruch mit dem Sinn und Geist obgenannter Verfassungsbestimmung steht;
 3. daß je länger je mehr der Konfessionalismus mit den Fortschritten des Wissens in Widerspruch gerät;
 4. daß infolgedessen ein leerer Formalismus immer mehr die Stelle des innern Glaubens einnimmt, dadurch die Heuchelei fördert und der Gewissensfreiheit Zwang antut;
 5. daß die Aufgabe des Staates wohl in dem Schutz der Arbeit, der Gerechtigkeit, der Sittlichkeit und der Freiheit, niemals aber in der Schutz und in der Bevorzugung einer besonderen Glaubensrichtung andern Glaubensrichtungen gegenüber bestehen kann; daß uns vielmehr die ganze Weltgeschichte überall Krieg, Haß und Unterdrückung als Folge der Vermählung oder Veräußerung der Kirche mit dem Staat zeigt;

erkennen wir folgende Postulate:
1. Die sogenannten Staats- und Landeskirchen sind als

solche, sowie auch die Kirchensteuer und die konfessionelle staatliche theologische Fakultät aufzugeben.

2. Die dem Staate gehörenden, zu solchen Zwecken verwendeten Räumlichkeiten, wie die Kirchen und dergleichen mehr, können zu jedem gemeinnützigen, mit der Ethik oder Sittlichkeit in Verbindung stehenden Zweck verwendet werden. Sie werden aber auch in erster Linie den größeren Kultusgemeinden vom Staate zu bestimmter Zeit für Abhaltung ihres Kultus vernietet oder geliehen. Hierüber entscheidet der Staat je nach den tatsächlichen Bedürfnissen und Wünschen der Ortsbevölkerung. Im Uebrigen haben die Kultusgemeinden selbst für die Kosten ihres Kultus und eventuell für die Gründung freier theologischer Schulen nach ihrem Glauben aufzukommen (wie dies z. B. die freie Kirche in der westlichen Schweiz getan hat).

3. Die Freiheit eines jeden Kultus ist gewährleistet, sofern derselbe mit den bestehenden Staatsgesetzen und mit der Sittlichkeit in keinen Konflikt gerät, resp. dieselben, sowie die Freiheit aller Landesbewohner achtet und in keiner Weise beeinträchtigt.

4. Der Staat sorgt dafür, daß keine Kultusgemeinde die Rechte der Jugend durch Zwang mißbrauchen kann, und namentlich dafür, daß kein Glaubenszwang bei sogenannten Konfirmationen ausgeübt wird. In den Schulen hat er für den ethischen Unterricht und für eine angemessene ethische Erziehung der Schüler zu sorgen.

5. Die theologische Fakultät soll durch eine Fakultät für soziale Ethik ersetzt werden. In dieser Fakultät soll kein Glaubensdogma, sondern sollen die ethisch-sozialen Pflichten der Menschen gegen sich selbst, gegen ihre Mitmenschen, gegen die Gesellschaft, gegen den Staat und gegen ihre Nachkommenschaft gelehrt und ausgebildet werden. Wie in den medizinischen Fakultäten für die Kranken sollen hier die Schüler für die Armen und Elenden eine Art praktische Klinik durchmachen, in der sie systematisch in die Fürsorge für Arme, Unglückliche, Bedrückte und vom Schicksal verfolgte, in die Hauswirtschaft, in die Hygiene des Volksgemütes, und die Heilung und Linderung der Gemütskündnen eingeführt und unterrichtet werden.

Zu allen praktisch ethischen Fragen und Zeremonien (Begräbnisse, Armenpflege usw.), die mit dem Glauben nichts zu tun haben, können dann die so gebildeten Personen für Staat, Gemeinden und Private und ohne Ansehen der Konfession diejenigen Dienste versehen, die heute von den Staatspfarrern bejort, aber unnötigerweise mit Glaubensdogmen verankert werden.

Dem Referat Jorels folgte ziemlich einmütiger Beifall. In der Diskussion ergriff zuerst ein Pfarrer der Landeskirche namens Herzog das Wort um gegen die Trennung teils sehr unmaßliche Ausführungen zu machen. Auch Angehörige anderer Kirchen, so der katholischen traten für die Trennung ein, ebenso auch ein sozialdemokratischer Kantonsrat. Von der Vorlage einer Resolution wurde abgesehen, doch vom Vorsitzenden, A. Schmid, der mit Geschick und Energie die manchmal stürmisch wogende Versammlung leitete, bekannt gegeben, daß eine weitere Versammlung, zu der nur Anhänger der Trennung eingeladen werden sollen, in nächster Zeit einberufen wird, wo dann auch die definitive Wahl des Initiativkomitees stattfinden soll und alle weiteren Beschlüsse gefaßt werden sollen. Diese Versammlung wurde mit Rücksicht auf die Herrschaft des Narnevals verschoben und wird nun im Laufe dieses Monats stattfinden, das nähere wird noch bekannt gegeben. Damit ist fürs erste die große Frage der Trennung ins Rollen gebracht worden und der große Erfolg der ersten Verankaltung verbürgt, daß bei Einsetzung einer energiegelagten Agitation, trotz aller Hindernisse auch im Kanton Zürich diese kulturelle Forderung bald verwirklicht sein wird.

Zeitgedanken im Kampfe um die Weltanschauung.*)

Von Rud. Pfeilsticker, Maaufelden

Die Entwicklung der Menschheit und das Zusammenleben der Menschen haben es sich gebracht, daß mit dem Erwachen des Bewußtseins die Begriffe bildende Seite des menschlichen Erkenntnisvermögens stärker betont und gepflegt wurde, als die Gefühle bildende. Diese erscheint als etwas Angeborenes und daher Selbstverständliches, den Nebenmenschen nicht, wenigstens nicht direkt als Gefühl selbst Mitteilbares, Kontrollierbares und dadurch den Meinungsstreit und die Entwicklung förderndes. Die Bedürfnisse des Begriffe bildenden Verstandes wandeln und vergrößern sich daher unablässig. Die tief in der menschlichen

Natur begründeten Gemütsbedürfnisse dagegen erscheinen seit vielen Jahrtausenden, sobald der Mensch eine gewisse Naturstufe erreicht hat, im Wesentlichen unverändert. Das menschliche Gemüt wird noch heute in derselben Weise erregt und bewegt, wie zu Zeiten Abrahams oder Mose, oder wie das Gemüt längst untergegangener Kulturböcker. In dieser Richtung bleiben uralte Ueberlieferungen auch für die modernsten Völker ewig jung. Nur insofern der Verstand, der vor nichts halt macht und alles irgendwie Erreichbare zergliedert und unter das Mikroskop nehmen will, nicht nur die äußeren, sondern auch die inneren Erfahrungen des Menschen auf Begriffe zu bringen sucht, um sie verfeinerbar zu machen, wandeln sich auch diese Begriffe fortwährend aber es ist nur Veränderung der Form, der Gehaltsinhalt bleibt derselbe. Dadurch scheint gerade die Entwicklung der Weltanschauung bewirkt zu werden, daß dieser Gehaltsinhalt in die für das jeweilige Menschengeschlecht verstandesmäßig geeignetste Form gebracht werden will.

Wenn wir die Entwicklung der Erkenntnis eines Kindes beobachtet, so gewahren wir, daß es die herandrängenden Erscheinungen nach rein äußerlichen Merkmalen erfährt: das Wasser, das Eis, der Schnee, der Dampf, die Wolke sind ihm wesentlich verschiedene, ganz für sich bestehende, selbständige Einzelercheinungen. Erst die Erfahrung erweitert die Erkenntnis, daß es nur verschiedene Erscheinungsformen derselben Bestandteile sind.

Auch die Menschheit als Ganzes hat ihre Kindheitsperiode. Auch sie kommt in vieltausendjähriger Entwicklung von naiver Auffassung der Erscheinungen durch Erfahrung zu wissenschaftlicher Erkenntnis. Und je mehr alle von Menschen wahrgenommenen Erscheinungen wissenschaftlich beleuchtet werden, desto tiefer und umfassender muß die ihm mögliche Weltkenntnis werden.

In der Entwicklung des Menschen und seines Erkenntnisvermögens — denn auch diese erscheinen uns als Entwicklungsprodukte ebenso wie die gewonnene Erkenntnis selbst — liegt es begründet, daß die kommenden Generationen von den vorgehenden nicht nur die erworbenen Erfahrungen überliefert bekommen, sondern insbesondere auch die aus diesen hervorgegangenen Begriffe. Denn es erscheint als ein Gemütsbedürfnis des Menschen, alle Erfahrungen in harmonischen Zusammenhang zu bringen, zu einer Weltanschauung auszugestalten und diese ins Leben zu übertragen. Da aber fortwährend neue Erfahrungen eine stete Begriffsveränderung verursachen, muß sich auch fortwährend unsere aus den gewonnenen Begriffen hervorgegangene Weltanschauung ändern, bis wir die den Menschen höchst mögliche wissenschaftliche Erkenntnis erlangt haben. So scheint die Menschheit von einer Weltanschauung auf Grund naiver Auffassung der wahrzunehmenden Erscheinungen in allmählicher Entwicklung zu einer Weltanschauung auf Grund wissenschaftlicher Auffassung der Erscheinungen emporzubringen. Und es ist begreiflich, daß die Weltklärungsversuche immer komplizierter werden, je mehr diese beiden grundsätzlich verschiedenen Auffassungen einander durchkreuzen. Und ebenso begreiflich ist, daß das menschliche Gemüt von einer Weltanschauung, die sich in einfachen großen Zügen ganz aus der einen oder anderen Auffassung rein ergibt, machtvoller ergriffen wird, als von Weltanschauungen, die der menschlichen Entwicklung entsprechend beide Auffassungen in größerer oder feinerer Mischung vertreten. Dadurch erklärt sich der gewaltige Einfluß, den die Bibel, welche auf Grund vollkommen naiver Auffassung der Erscheinungen eine der hervorragendsten Weltanschauungen enthält, noch heute auf das menschliche Gemüt ausübt. Und diese Macht ist um so begreiflicher, insofern wir erkennen, daß sich bei der Entwicklung der Weltanschauung nur die formellen Bedürfnisse des Verstandes ändern, dagegen die viel wichtigeren materiellen Bedürfnisse des Gemütes unverändert bleiben; daß eine neue Weltanschauung daher nur dann die Menschheit erobern wird, wenn sie diese Gemütsbedürfnisse in der für sie den modernen, wissenschaftlich geschulten Verstand vollkommensten und einfachsten Formen befriedigen kann.

Die naive Auffassung sieht die Welt in lauter selbständigen Einzelercheinungen und sie wird den Erfordernissen des Gemüts dadurch gerecht, daß sie den Zusammenhang durch einen allmächtigen Schöpfer und Lenker dieser Einzelercheinungen herstellt. Diese einfache durch die Erfahrungen des täglichen Lebens nahegelegte Idee erscheint als Grundlage einer auf reiner naiver Auffassung beruhenden Weltanschauungen, deren weiterer Ausbau lediglich die konsequente Darstellung des Verhältnisses zwischen Schöpfer

*) Entnommen: Der Monismus, Berlin, Januar 1909.